



Bundesministerium für Finanzen  
Abt III/6  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2020- 0.652.915	SR-GSt/Sa/Pe	Martin Saringer	DW 12448	DW 142448	03.12.2020

## Verordnung des Bundesministers für Finanzen über zusätzliche technische Möglichkeiten für die Einsicht in das Register (WiEReG-EinsichtsV)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf erfolgt eine Anpassung der WiEReG-EinsichtsV an die durch das BGBl. I Nr. 62/2019 erfolgte Änderung des § 9 Abs 3 des Wirtschaftlichen Eigentümer Register Gesetzes. Damit wird es möglich auch über das Webservice Einsicht in Compliance Packages zu nehmen.

Gegen den vorliegenden Begutachtungsentwurf erfolgt kein Einwand.

